

Auszug aus den Statuten (28.03.2017)

Art. 2: Zweck

Der Verein unterstützt die Pfarreien und Kirchgemeinden in den Bezirken March, Höfe und Einsiedeln in der Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben. Er schafft dazu eine Stelle, die in der Sozialberatung tätig ist und sich für karitative und diakonische Bewusstseinsbildung einsetzt.

Art. 5: Vereinsmitglieder

Als Mitglied des Vereins kann jede natürliche sowie juristische Person aufgenommen werden, die bereit ist, die Vereinsziele zu unterstützen. Natürliche Personen gelten als Einzelmitglieder, juristische Personen als Kollektivmitglieder. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder zahlen den Mitgliederbeitrag gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge an die Mitgliederversammlung zu richten. Die Anträge sind bis zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.

Gründungsversammlung vom 28.03.2017

An der Gründungsversammlung ist der Mitgliederbeitrag für das Jahr 2017 für Einzelmitglieder auf Fr. 30.-- und für Kollektivmitglieder auf Fr. 100.-- festgesetzt worden.

Beitrittserklärung

(Einzel-Mitglied)

Ich trete als Einzel-Mitglied dem Verein „Diakonie Ausserschwyz“ bei.

Vorname _____ Name _____

Beruf _____ Funktion _____

Adresse _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Datum und Unterschrift

Bemerkungen

Geht an:

Marianne Keusch, Kassierin Diakonie Ausserschwyz
Kirchenstrasse 2, 8854 Siebnen

079 516 25 71
kassier_DAS@outlook.com
